Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Tübingen

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Per Post

Regierungspräsidium Tübingen
-Referat 34-
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

oder Fax: **07071 757-96010**

Az.: 34-36/ 8370

Antrag für die Nutzung des EU-Schulprogramm Logos

Zwischen dem

Regierungspräsidium Tübingen
-Referat 34-
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

und (nachfolgend „Nutzer“ genannt)

☐ Ich bin **zugelassener und teilnehmender Lieferant des EU-Schulprogramms**

Antragsteller/in * (Name, Vorname oder Unternehmensname)	UD-Nr. *
Straße *	Telefonnummer*
PLZ/Ort *	E-Mail-Adresse*
Antrag bitte nur 1-fach einreichen!	
Zutreffendes bitte ausfüllen! (* Pflichtfelder)	

Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Tübingen

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

☐ Wir sind eine **zugelassene und teilnehmende Einrichtung am EU-Schulprogramm**

Name*	Dienststellenschlüssel / Kindergartencode*
Straße *	Telefonnummer*
PLZ/Ort *	E-Mail-Adresse*
Antrag bitte nur 1-fach einreichen!	
Zutreffendes bitte ausfüllen! (* Pflichtfelder)	

☐ Ich unterstütze als **Sponsor** die Teilnahme einer Einrichtung / mehrerer Einrichtungen am EU-Schulprogramm

Unternehmensname, Name*	
Straße *	Telefonnummer*
PLZ/Ort *	E-Mail-Adresse*
Unterstützte Einrichtung/en (Dienststellenschlüssel/Kindergartencode, Name, Adresse, PLZ/Ort)*	

Antrag bitte nur 1-fach einreichen!
Zutreffendes bitte ausfüllen! (* Pflichtfelder)

Für den nachfolgenden Zweck

(Bitte detaillierte Angaben, ggf. als Anlage, wenn möglich mit Entwurf oder Muster):*

Antrag bitte nur 1-fach einreichen!
Zutreffendes bitte ausfüllen! (* Pflichtfelder)

1. Das Land Baden-Württemberg – vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen – ist Inhaber der einfachen, übertragbaren Nutzungsrechte am „EU-Schulprogramm Logo“ und gestattet dem Nutzer die Verwendung dieses Zeichens zu dem o. g. Zweck im Rahmen seiner Teilnahme am EU-Schulprogramm bzw. seiner Unterstützung dieses Programms nach Maßgabe dieser Vereinbarung.

2. Der Nutzer erklärt, das „EU-Schulprogramm Logo“ ausschließlich für den oben genannten Zweck zu verwenden und es folglich nicht kommerziell zu verwerten. Der Nutzer erklärt weiter, das „EU-Schulprogramm Logo“ ausschließlich im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden, um unter Verwendung dieses Logos auf seine Teilnahme am EU-Schulprogramm bzw. auf seine Unterstützung des EU-Schulprogramms hinzuweisen.

Dabei sind insbesondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ausgeschlossen

a) die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen,
b) durch die der Anschein entstehen könnte, dass ein Verwaltungshandeln durch die Sponsoring- Leistung beeinflusst wird,
c) die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzen
d) mit parteipolitischem Inhalt, insbesondere Wahlwerbung,
e) die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstoßen,
f) für Nikotin, Alkohol oder andere Suchtmittel.

3. Der Nutzer verpflichtet sich, das „EU-Schulprogramm Logo“ ausschließlich von Originalvorlagen zu reproduzieren. Eine Verfremdung oder Veränderung des Zeichens ist nicht statthaft.

4. Der Nutzer verpflichtet sich ferner, unmittelbar nach Fertigstellung der mit dem „EU-Schulprogramm Logo“ versehenen Produkte jeweils ein digitales Belegexemplar oder digitales Foto des Belegexemplars auf eigene Kosten dem Regierungspräsidium Tübingen zu übermitteln. Auch mit dem „EU-Schulprogramm Logo“ versehene Briefbögen, Flyer, Broschüren, Dokumente usw. sind als Muster zu überlassen (digital). Übersendung per E-Mail ist insoweit ausreichend.

5. Die hier überlassenen Nutzungsrechte sind durch den Nutzer nicht an Dritte übertragbar.

6. Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung kann das Regierungspräsidium Tübingen dem Nutzer die Verwendung des Logos ganz oder teilweise untersagen. Bei einer teilweisen Untersagung dürfen Produkte, die den Vorgaben dieser Vereinbarung entsprechen, im Rahmen des o. g. Zwecks weiter vertrieben, aufgebraucht oder sonst wie genutzt werden.

7. Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung kann das Regierungspräsidium Tübingen verlangen, dass der Nutzer alle betroffenen Produkte auf eigene Kosten einzieht und entweder korrigiert oder deren Verbreitung bzw. Nutzung gänzlich einstellt. Bei gravierenden Verstößen kann das Regierungspräsidium verlangen, dass er die Produkte auf eigene Kosten vernichtet.

8. Der Nutzer darf das „EU-Schulprogramm Logo“ nur für die Dauer seiner Teilnahme am EU-Schulprogramm verwenden, bzw. solange er als Sponsor das EU-Schulprogramm unterstützt.

Sobald seine Teilnahme bzw. Unterstützung endet, erlischt sein Nutzungsrecht für das „EU-Schulprogramm Logo“ automatisch

Datenschutzhinweis:
Eine Rechtspflicht zur Mitteilung der obenstehenden Daten besteht nicht. Ohne diese Daten ist die Prüfung der Berechtigung des Nutzers zur Verwendung des Logos jedoch nicht möglich.
Die Daten des Nutzers werden für die Dauer der Laufzeit des EU-Schulprogramms gespeichert.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen, dort unter dem Stichwort „34-09T: EU-Schulprogramm “.
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Nutzer:

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel